



Folge Nr. 05/2015

20.05.2015

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Wohnsitzerklärung
- Bauverhandlungstermin

Seite 2

- Feuerlöscher - Überprüfung
- Ergebnis Bedarfs-erhebung Kinderbetreuung
- 75 Jahre HS Unterweißenbach

Seite 3

- Gesunde Gemeinde
- ASZ informiert

Seite 4

- Sozialhilfeverband Freistadt
- Nachhilfebörse
- Familienbeihilfe ohne Antrag

Seite 5

- Haus der Senioren in Bad Zell
- Info zum FachsozialbetreuerIn

Seite 6

- Einladung BürgerInnenrat MV Alm

Erläuterungen zur Wohnsitzerklärung

Der Frage, ob Sie an einem Ort mit Nebenwohnsitz oder Hauptwohnsitz gemeldet sind, kommt nicht nur aus melderechtl. Sicht Bedeutung zu. Die entsprechende Meldung hat Auswirkungen auf viele Bereiche des täglichen Lebens. Sie ist nicht nur ausschlaggebend für die Ausübung Ihres Wahlrechts oder die Anmeldung eines Kraftfahrzeuges, sondern hat auch maßgebliche Auswirkungen, wenn es darum geht, Förderungen und Unterstützungen in Anspruch nehmen zu wollen. Es ist daher nicht nur für die Behörden und Ämter wichtig, wo Sie einen Wohnsitz oder Ihren Hauptwohnsitz haben, sondern auch für die Wahrnehmung Ihrer Anliegen.

Sie sind jedoch - wie die nachstehenden Gesetzestexte zeigen - nicht völlig "frei" in der Bestimmung Ihres Hauptwohnsitzes, sondern Sie müssen diese nach bestimmten Kriterien vornehmen.

Erklärung Nebenwohnsitz lt. § 1 Absatz 6 des Meldegesetzes:

"Ein Wohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, dort bis auf weiteres einen **Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen** zu haben."

Erklärung Hauptwohnsitz lt. § 1 Absatz 7 des Meldegesetzes:

"Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht nieder-

gelassen hat, diese zum **Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen** zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat."

Für den "**Mittelpunkt der Lebensbeziehungen**" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich:

Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen, Ort an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.

Die Wohnsitzerklärung enthält Fragen nach jenen Kriterien, die für die Bestimmung des Mittelpunktes der Lebensbeziehungen maßgeblich sind. Anhand dieser Angaben kann überprüft werden, ob Ihre Lebensumstände mit der in den Melderegistern eingetragenen Wohnsitzqualität [Hauptwohnsitz/ (Neben)Wohnsitz] übereinstimmen.

Sollten Sie zu Ihrer Meldesituation oder zu dieser Wohnsitzerklärung Fragen haben, wird Ihnen Ihr Gemeindeamt (Bürgerservicestelle) gerne behilflich sein.

Bauverhandlungstermine/Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: Montag, 06. Juli 2015 ab ca. 08:30 Uhr.

Anmeldung bitte bei Herrn Gregor Hackl (07267)8255-12 .

Einladung zur FEUERLÖSCHERÜBER-PRÜFUNG 2015

Um den **vorbeugenden Brandschutz** zu fördern, führt die Freiwillige Feuerwehr Pierbach auch heuer wieder eine **Überprüfung von tragbaren Feuerlöschern** durch.

Diese Überprüfung ist **alle 2 Jahre vorgeschrieben** (bitte kontrollieren Sie die Prüfplakette am Feuerlöscher) und wird in Zusammenarbeit mit der Firma *Terza* durchgeführt.

Die Überprüfungsgebühr beträgt € 7,00 je Feuerlöscher.

Nutzen Sie diese Gelegenheit am folgendem Termin im Feuerwehrhaus Pierbach:

Freitag, 05.06.2015, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anlieferung kann auch bereits am Donnerstag; 04.06.2015 18:00 bis 20:00 erfolgen,

(Bitte die Löscher mit Name, eventuell Anschrift kennzeichnen.)

Nur ein funktionstüchtiger Feuerlöscher kann im Ernstfall eine Hilfe sein und sogar Leben retten!

Bei Fragen: Kapplmüller Alois 0664/2422827

Mit freundlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehr Pierbach

Schulstrasse 20, 4282 Pierbach

www.feuerwehr-pierbach.at

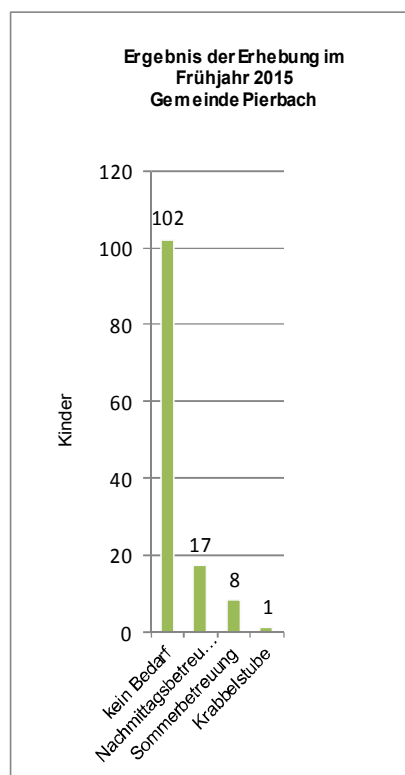


TERZA SCHULNIG

Feuerschutztechnik

Westbahnstrasse 3, 4061 Pasching, Tel: 0664 4540147, office@schulnig-feuerschutz.at

Erhebung Kinderbetreuungsbedarf—Ergebnis



Im Herbst 2014 haben sich Vertreter der Gemeinden Bad Zell, Königswiesen, Pierbach, Schönau und Unterweißenbach zum Netzwerk „**Kinderbetreuung mit Herz**“ zusammengeschlossen. Ziel des Netzwerkes ist eine bedarfsorientierte **Ferien- und Nachmittagskinderbetreuung** koordiniert über alle fünf Gemeinden anbieten zu können. Dazu hat es in den genannten Gemeinden eine entsprechende Umfrage unter den Eltern gegeben.

Das Gesamtergebnis der Umfrage ergab, dass der Bedarf für eine Ferienbetreuung zum einen relativ gering ist und zum anderen das Angebot unheimlich flexibel gestaltet werden müsste. Aufgrund der eher geringen Nachfrage in allen Gemeinden (nur an zwei Tagen im August hätte man die benötigte Mindestanzahl von 10 Kindern erreicht), **kann eine Ferienbetreuung 2015 nicht angeboten** werden.

Sehr wohl wird die Gemeinde Pierbach aber wieder die bewährte **Nachmittagsbetreuung** an einem Nachmittag pro Woche auch im kommenden Schuljahr wieder anbieten. Hier besteht auch der entsprechende Bedarf. Diesbezüglich wird es auch wieder einen Elternabend geben.

Das Netzwerk wird aber weiter daran arbeiten, künftig auch auf die flexiblen Anforderungen einzelner Eltern eingehen zu können. Hierbei geht es jetzt einmal in Richtung „**Tagesmütter**“ in öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Thema wird noch vor den Sommerferien eine entsprechende Informationsveranstaltung in Pierbach stattfinden.

12. Juni 2015

75 Jahre Hauptschule Unterweißenbach

ab 17.00 Uhr - **Schauen, erinnern, plaudern** in ausgewählten Räumen der Schule, in der Ahnengalerie und im Nostalgie-Cafe „Remembar“

18.30 Uhr - **Schulführung** mit Direktorin H. Biermeier

20.00 Uhr - **Festakt** im Turnsaal

Anschließend - **Gemütliches Beisammensein** bei Musik von „Graf 3“

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Tipps für einen gesunden und gelungenen Grillgenuss



- Greifen Sie zu mageren Fleischstücken guter Qualität: vom Schwein, Geflügel, Kalb, Lamm, Rind oder Wild.
- Gepökelte Fleisch- und Wurstwaren sollten nicht auf den Grill. Durch das Erhitzen entstehen krebserregende Nitrosamine.
- Es muss nicht immer Fleisch sein: Mariniertes Gemüse wie Zucchini, Auberginen, Tomaten, Paprika, Pilze, ebenso Tofu, Grill- oder Schafkäse sorgen für Abwechslung.
- Auch Fisch wie Forelle, Lachs, Seezunge und Heilbutt eignet sich: in Folie eingepackt, am Kräuterbett mit etwas Oliven- oder Zitronenöl und grobem Salz gewürzt, wird er perfekt und bleibt saftig. Frischer Fisch braucht vorher keine Zitrone, sonst gerinnt das Eiweiß und er verliert an Zartheit.
- Marinieren Sie das Grillgut über einen längeren Zeitraum, damit das Aroma gut einzieht. Das Fleisch sollte komplett in der Marinade liegen und kalt gestellt werden. Auf keinen Fall salzen, das entzieht Wasser und macht das Fleisch zäh.
- Mariniertes vorher abtupfen, damit das Fett nicht in die Glut tropft und gesundheitsgefährdende Stoffe gebildet



- werden.
- Bevorzugen Sie leichte Soßen und Dips: Naturjoghurt, mit einem Schuss Sauerrahm cremig gerührt, lässt sich wunderbar variieren: mit frischem Knoblauch, Kräutern oder als Curry-Bananendip servieren.
- Vorsicht: das Grillgut sollte nicht zu dunkel werden, da sonst der Gehalt an krebserregenden Begleitstoffen zunimmt. Schwarze Stellen nicht essen, sondern wegschneiden. Den Rost immer mit Alu-Folie abdecken oder spezielle Alu-Grillschalen verwenden.
- Empfehlenswert sind auch Elektro- und Gasgriller oder Holzkohlengriller mit seitlicher Feuerstelle. Beim offenen Standgriller sollten nur Holzkohle und Holzkohlebriketts verwendet werden, die zunächst 30 bis 60 Minuten durchgeglüht werden.
- Wenn die Kohle zu brennen beginnt, weil Fett hineintropft, den Rost vom Feuer nehmen oder höher hängen. Beim Ablöschen entsteht Rauch, der sich am Fleisch niederschlagen kann.



Altstoff Sammel Zentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Gasentladungslampen und LED-Lampen

Unter **Gasentladungslampen** fallen Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Quecksilber- und Natriumdampf lampen. Anders als normale Glühbirnen dürfen sie **nicht als Restabfall oder mit Bauschutt** entsorgt werden. Bei einer falschen Entsorgung gelangt Quecksilber in die Umwelt.

Eine Energiesparlampe enthält geringe Mengen an Quecksilber, deshalb ist bei Bruch einer Lampe erhöhte Vorsicht geboten, da giftiger Quecksilberdampf entweicht. Wenn eine Lampe aber doch zu Bruch geht, reicht es aus, die Scherben mit einem dicken Papiertuch (z.B. Küchenrolle) zusammen zu fassen und in einen ver-

schließbaren Behälter (z.B. Plastiksackerl, Dose) zu geben. Nicht saugen, nicht kehren oder mit bloßen Händen berühren und den Raum gut durchlüften.

LED-Lampen sind eigentlich dem Elektronikschrott zuzuordnen. Da es jedoch schwierig ist, LED-Lampen von Energiesparlampen zu unterscheiden, werden im ASZ beide Lampenformen gemeinsam gesammelt und erst im Verwertungsbetrieb getrennt.

Entsorgen Sie bitte die Lampen sorgsam, damit unnötiger Bruch vermieden werden kann. Übergeben Sie dem ASZ-Personal die Lampen persönlich.

Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse, Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten. Handeln sie mit uns!



BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
www.umweltprofis.at/freistadt 07942/75432

Unterstützungsleistungen und Gebührenbefreiungen bei angespannter finanzieller Situation

Kinderreiche Familien, Alleinerziehende aber auch AusgleichszulagenbezieherInnen können oftmals schwer ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die Ursachen dafür können vielseitig sein..

In derartigen Fällen bietet die Sozialberatungsstelle Unterweißenbach beste Beratung:

- Gebührenbefreiungen (GIS, Ökostrompauschale, Rezeptgebührenbefreiung, ...)
- Unterstützungsleistungen seitens der Krankenkassen (beispielsweise Zahnsparungen)
- Berechtigungskarte für den Einkauf in einem der Sozialmärkte im Bezirk Freistadt

Die Sozialberatungsstelle hilft Ihnen, die finanziell angespannte Situation zu lindern.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie unter den unten angefügten Kontaktdaten.

Sozialberaterin Gerda Diesenreither, BA

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach

Markt 3, 4273 Unterweißenbach , Tel. 07956/20545-205, E-Mail: sbs@bsh.uwb.shvooe.at



Nachhilfebörse Mühlviertler Alm



Personen, die gerne Nachhilfe geben, und Schüler/innen, die Nachhilfe in Anspruch nehmen möchten, sollen einfach und rasch miteinander in Kontakt kommen können.

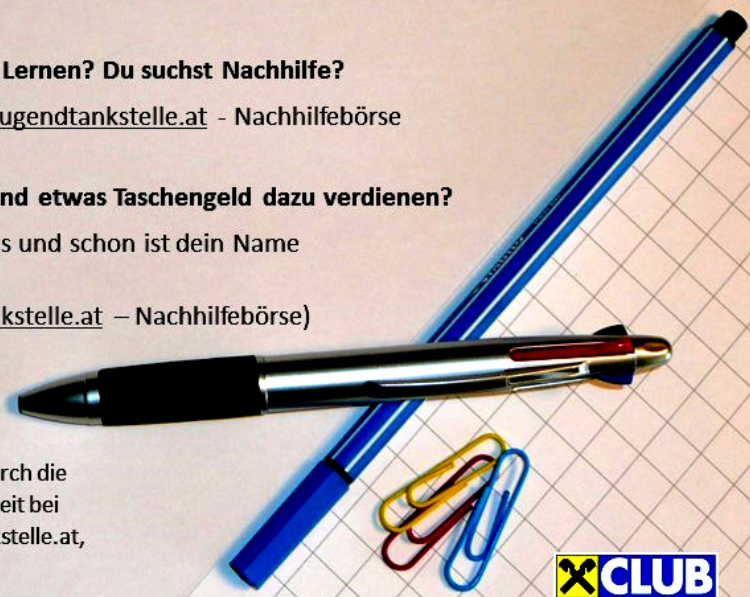
Du hättest gerne Unterstützung beim Lernen? Du suchst Nachhilfe?

→ dann schaue mal nach unter www.jugendtankstelle.at - Nachhilfebörse

Du möchtest gerne Nachhilfe geben und etwas Taschengeld dazu verdienen?

→ dann fülle das Anmeldeformular aus und schon ist dein Name in der Nachhilfebörse sichtbar
(Anmeldeformular: www.jugendtankstelle.at – Nachhilfebörse)

Die Wartung der Nachhilfebörse erfolgt durch die Jugendtankstelle. Weitere Infos sind jederzeit bei Theresa Schachinger (theresa@jugendtankstelle.at, 0676/87765696) erhältlich.



Familienbeihilfe ohne Antrag ab 01. Mai 2015



Bei der Geburt eines Kindes im In-land ist ab 01. Mai 2015 kein Antrag auf Familienbeihilfe erforderlich und kein Besuch beim Finanzamt notwendig. Das Finanzamt wird selbstständig aufgrund der Datenübermittlung aus dem ZPR tätig.

Wenn alle Anspruchsvoraussetzungen und Auszahlungsinformationen vorliegen, erhalten Sie ein Informationsschreiben und die Familienbeihilfe wird überwiesen. Falls dies nicht der Fall ist, erhalten Sie ein Informationsschreiben und werden ersucht, fehlende Informationen nachzureichen.

Sollten Sie trotzdem noch Fragen haben, so liegt beim Gemeindeamt eine Broschüre aus, oder wir helfen Ihnen weiter.

Haus für Senioren Bad Zell – es sind noch Plätze frei

Das Diakoniewerk Oberösterreich errichtet in Bad Zell ein Haus für Senioren mit vier Hausgemeinschaften, Wohnungen mit speziellem Service und einer Tagesbetreuung für Menschen im Alter.

BAD ZELL. Gemeinsam mit offiziellen Vertretern der Gemeinde- und Regionalpolitik sowie der Baufirmen feierte das Diakoniewerk Oberösterreich in Bad Zell die Gleichfeier im Haus für Senioren. „Dieses Projekt wurde nur durch die großartige Unterstützung von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler sowie Bezirkshauptmann und Obmann des Sozialhilfverbandes Freistadt Mag. Alois Hochedlinger möglich. Es ist ein Modell, das richtungsweisend auch für andere Gemeinwesen und Regionen sein kann“, zeigt sich der Geschäftsführer des Diakoniewerk Oberösterreich Dr. Johann Stroblmair dankbar für die gute Zusammenarbeit. Der Spatenstich für das Projekt fand bereits im Herbst 2013 statt, die Fertigstellung des Hauses ist für Ende 2015 geplant. Zurzeit werden bereits die ersten Mitarbeitergespräche geführt, um einen planmäßigen Einzug und Start im Frühjahr 2016 gewährleisten zu können.

Wohnen in Hausgemeinschaften

Hausgemeinschaften sind eine familienähnliche Wohn- und Lebensform. In vier Hausgemeinschaften werden jeweils zwölf pflege- und betreuungsbedürftige Menschen im Alter wohnen. Jede Hausgemeinschaft stellt eine eigene Einheit dar, in der die Gemeinschaftswohnküche das Zentrum bildet und sich somit familiäres Leben entfalten kann. Überschaubarkeit, Geborgenheit und Gemeinschaft sind grundlegende Prinzipien. Jedem Bewohner und jeder Bewohnerin steht ein eigenes Zimmer mit Vorraum, Bad und WC zur Verfügung. Diese „eigenen vier Wände“ können nach individuellen Vor-

stellungen möbliert und gestaltet werden. Dazu kommen großzügige Gemeinschaftsflächen wie Wohnküche und Wohndiele, die alle Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam nutzen.

Hohe Qualität in Betreuung und Pflege

Das Diakoniewerk betreibt seit 2005 Hausgemeinschaften und nimmt damit eine Vorreiterrolle in der Seniorenarbeit in Österreich ein. Ein wesentliches Merkmal der Hausgemeinschaft ist die Alltagsbegleitung durch AlltagsmanagerInnen. Diese kochen in den Gemeinschaftsküchen, auf Wunsch auch gemeinsam mit den BewohnerInnen und Bewohnern, alle Mahlzeiten. Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, FachsozialbetreuerInnen und PflegehelferInnen stellen die Qualität in der Betreuung und Pflege sicher.

Anmeldungen sind noch möglich

Falls Sie Interesse am Wohnen im Haus für Senioren Bad Zell haben, es sind noch Plätze frei. Anmeldungen werden am Marktgemeindeamt Bad Zell von Amtsleiter Anton Hoser (Tel. 07263 7255 12; eMail: anton.hoser@bad-zell.ooe.gv.at) gerne entgegengenommen. Nähere Informationen zum Haus für Senioren Bad Zell erhalten Sie beim Diakoniewerk OÖ, Büro der Geschäftsführung (Tel. 07235 63 251 800, eMail: office.ooe@diakoniewerk.at).

Kontakt:

Julia Minichberger
Kommunikation & PR
Diakoniewerk Oberösterreich
Telefon: 07235 63 251 807
E-Mail: j.minichberger@diakoniewerk.at
<http://www.diakoniewerk-oberoesterreich.at/>

Die Schule für Sozialberufe - Standort Freistadt, startet heuer wieder einen Lehrgang für „FachsozialbetreuerInnen Schwerpunkt Altenarbeit“.

Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag)

Mag.^a Annemarie Doppler

Standortleitung der Schule für

Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege

Krankenhausstraße 2, 4240 Freistadt

Tel.: 05 055476-21812, Fax: 05 055476-21804

<mailto:Annemarie.Doppler@gespag.at>

Internet: www.gespag.at

FachsozialbetreuerIn Schwerpunkt Altenarbeit

(inkl. Pflegehilfe)

Schule für Sozialberufe Freistadt

Bewerbungszeit bis 10.7.2015

Ausbildungszeit: 1.9.2015 - 31.8.2017



EINLADUNG zur Ergebnispräsentation des



Der Bürger/innenrat hat getagt und präsentiert seine Ergebnisse zu einem besseren Miteinander.

Schwerpunktthemen sind Jugend, Land(wirt)schaft und Arbeit.

**Wann: Freitag, 29. Mai 2015
19:00 Uhr**

**Wo: Gasthaus Kaltenbergerhof
4273 Kaltenberg 15**



Freundliche Grüße
Bürgermeister:

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

Richard Freinschlag

(Richard Freinschlag)



IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Bgm. Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at